

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/184 von Peter Riebli: «BLKB-Performance ohne Einfluss auf Entlöhnung?»

2024/184

vom 21. Mai 2024

1. Text der Interpellation

Am 21. März 2024 reichte Peter Riebli die Interpellation 2024/184 «BLKB-Performance ohne Einfluss auf Entlöhnung?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die BLKB hat für das letzte Jahr ein Rekordergebnis verkündet, was zum Anlass genommen wurde, die Entlöhnung für die Geschäftsleitung anzupassen. Neu fällt der Anteil des Fixlohns deutlich höher aus. Es stellt sich die Frage, ob die Performance der letzten Jahre einen solchen Schritt rechtfertigen. Ein Vergleich mit ähnlich grossen Bankinstituten, der Bündner und Thurgauer Kantonalbanken, ermöglicht eine Einordnung. Die verwendeten Zahlen sind den öffentlich zugänglichen Geschäftsberichten entnommen.

Das Jahr 2016 war das letzte Geschäftsjahr vor dem Stellenantritt des jetzigen CEOs und gilt deshalb als Basisjahr für die angestellten Vergleiche. Die seitherige Entwicklung sieht wie folgt aus:

Die Bilanzsumme ist bei allen drei Banken in ähnlicher Weise gewachsen.

	Bilanzsumme (in Mio.)			+/- in %
	2016	2022	2022	2016-2023
BLKB Konzern	23'689	34'773	34'146	44%
GKB	23'917	33'253	32'769	37%
TKB	21'626	33'285	32'803	52%

Die Entwicklung der Geschäftsergebnisse unterscheidet sich wesentlich. Das Geschäftsjahr 2023 war aufgrund der Zinssituation ein Rekordjahr für fast alle Banken war. Es war das erste Jahr der Ära Häfelfinger, in der das Resultat aus dem Jahr 2016 übertroffen wurde. Die beiden Referenzbanken schneiden deutlich besser ab und konnten das Bilanzwachstum in höhere Geschäftsergebnisse ummünzen.

	Geschäftsergebnisse (in Mio.)			+/- in %	+/- in %
	2016	2022	2022	2016-2022	2016-2023
BLKB Konzern	183	163	193	-11%	5%
GKB	156	218	258	40%	65%
TKB	168	188	228	12%	36%

Bei der Suche nach Gründen der verschiedenen Entwicklungen springen die Mitarbeiterentwicklung und die «Cost Income Ratio» ins Auge. Dort zeigt sich, dass bei der BLKB die Kosten viel stärker angestiegen sind.

	Mitarbeiterentwicklung				C/I-Ratio
	2016	2022	2023	+/- in % seit 2016	
BLKB Konzern	657	786	919	40%	52.4
GKB	765	825	861	13%	44.3
TKB	640	701	731	14%	42.5

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die im Vergleich schlechte Entwicklung der BLKB bekannt? Wenn ja, was unternimmt er, damit der Kanton künftig besser von der möglichen Ertragskraft der Bank profitiert?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat vor dem Hintergrund der Entwicklung der Bank die nun gemachten Lohnerhöhungen?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass sich die Saläre der Bank nach der Entwicklung der Performance richten sollte?

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass er im Jahr 2023 im Rahmen der Stellungnahme zur [Motion 2023/225](#) «Maximallohn BLKB Geschäftsleitung» das Vergütungssystem der BLKB umfassend aufgezeigt wurde. Es wurde insbesondere der Fokus auf eine nachhaltige, nicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung ausgerichtete, Geschäftsführung betont. Darüber hinaus sieht der Regierungsrat die Festlegung der Vergütungen in der BLKB weiterhin klar im Kompetenz- und Aufgabenbereich des Bankrats der BLKB. Er ist der Auffassung, dass die Vergütungspolitik der BLKB marktgerecht und verantwortungsbewusst gehandhabt wird.

3. Beantwortung der Fragen

1. Ist dem Regierungsrat die im Vergleich schlechte Entwicklung der BLKB bekannt? Wenn ja, was unternimmt er, damit der Kanton künftig besser von der möglichen Ertragskraft der Bank profitiert?

Der Regierungsrat legt grossen Wert auf eine stabile, nachhaltige Ausschüttungspolitik. Er hat dies als Ziel in der Eigentümerstrategie für die BLKB definiert. Im Jahr 2015 konnte die Ausschüttung an den Kanton zusammen mit der Abgeltung für die Staatsgarantie auf 60 Millionen Franken erhöht werden und wurde seither konstant in dieser Höhe getätigt. Für das Geschäftsjahr 2023 konnte die Ausschüttung für den Kanton inkl. Abgeltung der Staatsgarantie auf 68,7 Millionen Franken festgelegt werden. Auch die Zertifikatsinhaberinnen und -inhaber profitieren von einer Erhöhung der Ausschüttung. Der Regierungsrat und die Bank gehen davon aus, dass diese weitere Erhöhung einen nachhaltigen Charakter hat.

Die Ertragskraft der Kantonalbank, welche schlussendlich zur Finanzierung des kantonalen Haushalts beiträgt, bewegt sich im Spannungsfeld zwischen den damit einhergehenden Risiken für den Kanton und dem definierten kantonalen Leistungsauftrag gemäss Verfassung und Kantonalbankgesetz.

Die BLKB hat sich auch im vergangenen Jahr positiv entwickelt. Die BLKB berichtet jährlich der Finanzkommission über den Geschäftsbericht und stellt ihre Entwicklung auch in den Vergleich mit anderen Kantonalbanken. Den Margenrückgang der letzten Jahre konnte die BLKB grösstenteils durch mehr Geschäftsvolumen auffangen. Über die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft sind Kundinnen und Kunden der BLKB. Auch bei den Unternehmenskundinnen und -kunden beträgt der Marktanteil im Kantonsgebiet über 50 %. Das Potential für zukünftiges Wachstum innerhalb des Rayons ist jedoch aufgrund dieser bereits

starken Marktstellung eingeschränkter als für eine Bank mit tieferem Marktanteil. Für eine Stärkung der Ertragskraft ist die BLKB deshalb darauf angewiesen, mehr Geschäftsvolumen mit bestehenden Rayon-Kundinnen und -Kunden und insbesondere auch mehr Geschäftsvolumen mit Kundinnen und Kunden ausserhalb der Region zu erzielen. Beides erfordert jedoch grössere Investitionen in Personal, IT, Infrastruktur und strategischen Beteiligungen. Die Investitionen und die daraus resultierenden zukünftigen Erträge fallen aber zeitlich unterschiedlich an. Beim Vergleich der Profitabilität der BLKB mit anderen Instituten ist deshalb auch dieser Effekt mit zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Bankrat in seiner Funktion als Oberleitung wie auch die Geschäftsleitung ihren Aufgaben und Kompetenzen bei der Festlegung und Umsetzung der Unternehmensstrategie der BLKB zur Erfüllung der Ziele auf fachlich fundierte Weise nachkommen, in angemessener Weise auf Herausforderungen reagieren und sich bietende Chancen nutzen.

2. Wie beurteilt der Regierungsrat vor dem Hintergrund der Entwicklung der Bank die nun gemachten Lohnerhöhungen?

Die BLKB setzt auf ein nachhaltiges und auf Stabilität ausgerichtetes Vergütungssystem. Bereits im Jahr 2022 wurde deshalb für die Mitarbeitenden der fixe Lohnbestandteil erhöht und der variable Anteil reduziert. Diese Regelung gilt ab dem Geschäftsjahr 2023 auch für die Geschäftsleitung der BLKB. Die Vergütungspraxis beruht zudem auf den Komponenten Gesamtbankerfolg, Unternehmensziele, Teamerfolg und individuelle Leistungen (siehe [Geschäftsbericht 2023](#), Seite 57 ff.). Die BLKB hat am Ende des Berichtsjahres entschieden, ab April 2024 die Lohnsumme der Mitarbeitenden um zwei Prozent zu erhöhen. Damit will sie unter anderem die Teuerung ausgleichen.

Die Vergütung des CEOs wird vom Bankrat bestimmt. Auf kantonaler Ebene gibt die Eigentümerstrategie des Kantons für die BLKB bereits heute vor, dass die Vergütungen für Bankrat und Geschäftsleitung branchenüblich sein müssen. Die Summe der Vergütungen für Bankrat und Geschäftsleitung hat aufgaben- und leistungsadäquat zu sein und darf nicht über dem Durchschnitt vergleichbarer Banken liegen. Dies ist laut einem Vergleich anhand der Retail-Banking Studie 2023 des IFZ gegeben. Seit dem Berichtsjahr 2023 wird der variable Lohnanteil der Geschäftsleitung zudem vollständig in BLKB-Zertifikaten ausbezahlt, die jeweils eine Haltefrist von 5 Jahren haben.

3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass sich die Saläre der Bank nach der Entwicklung der Performance richten sollte?

Das Gehalt des CEOs richtet sich analog den Mitarbeitenden nach dem Erfolg des BLKB-Stammhauses und beinhaltet im Fall des CEOs nebst dem Erreichen der Budgetvorgaben auch langfristige Ziele wie die Positionierung der BLKB als Arbeitgeberin oder Nachhaltigkeitsziele. Über die Marktusanze der Gehälter hat die Beantwortung des [Vorstosses 2023/225](#) (Motion von Marco Agostini «Maximallohn BLKB Geschäftsleitung») detailliert Aufschluss gegeben.

Liestal, 21. Mai 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich